



ctw

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 05.04.2015  
Überarbeitet am: 20.05.2015  
Gültig ab: 01.06.2015  
Version: 2 Ersetzt Version: 1

Handelsname: **Banisol Vlies**

SDB-Nr.: F08361

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Banisol Vlies**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Strassenbaustoffe / Bitumenemulsionen

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller / Lieferant

CTW-Strassenbaustoffe AG

#### Strasse / Postfach

Bizenenstrasse 50

#### Nat.-Kenn. / PLZ / Ort

CH-4132 Muttenz

#### Telefon / Telefax

+41 (0) 61 467 66 00 / +41 (0) 61 467 66 97

#### Kontaktstelle für technische Information

Labor CTW

#### Telefon / E-Mail

+41 (0) 61 467 65 60 / E-Mail: paul.waldvogel@ctwmuttenz.ch

### 1.4 Notrufnummer

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum in Zürich **Tel. 145**

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:** Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung nicht eingestuft.

**Einstufung gemäss Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:** entfällt

#### Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist aufgrund uns vorliegender Daten kein gefährlicher Stoff im Sinne der EG Richtlinien/ Gefahrstoffverordnung in der letztgültigen Fassung.

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

#### Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnungselemente nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.



ctw

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 05.04.2015  
Überarbeitet am: 20.05.2015  
Gültig ab: 01.06.2015  
Version: 2 Ersetzt Version: 1

Handelsname: **Banisol Vlies**

SDB-Nr.: F08361

## 2.3 Sonstige Gefahren

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

**Beschreibung:** Wässrige kationische Bitumenemulsion mit einem Bitumenanteil von 67% - 72%

**Gefährliche Inhaltsstoffe:** entfällt

**Angabe zu Bitumen:** EINECS-Nummer 232-490-9, RTECS-Nummer CI9900000  
REACH-Registrierungsnummer 01-2119480172-44-0046

## 4. Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

**Allgemeine Hinweise:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffene an die frische Luft bringen.

**nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

**nach Hautkontakt:** Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

**nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen.  
Bei auftretenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

**nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignet:** CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Bei einem Brand kann freigesetzt werden:**

Kohlenmonoxid (CO)

Schwefeloxide (SO<sub>x</sub>)

Schwefelwasserstoff (H<sub>2</sub>S)

organische Zersetzungsprodukte

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.



ctw

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 05.04.2015

Handelsname: **Banisol Vlies**

Überarbeitet am: 20.05.2015

Gültig ab: 01.06.2015

Version: 2 Ersetzt Version: 1

SDB-Nr.: F08361

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

### Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.  
Siehe unter Punkt 8.

**Weitere Angaben:** Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

## 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich belüften. Lecks schliessen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen.  
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

### 6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.  
Bei Freisetzung grösserer Mengen zuständige Behörden informieren.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.  
Erstarren lassen, mechanisch aufnehmen.  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.  
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Dämpfe nicht einatmen, Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.  
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Lagerung:** In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Frost schützen.

**Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.

**Zusammenlagerungshinweise:** nicht erforderlich

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** keine  
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



ctw

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 05.04.2015

Handelsname: **Banisol Vlies**

Überarbeitet am: 20.05.2015

Gültig ab: 01.06.2015

Version: 2 Ersetzt Version: 1

SDB-Nr.: F08361

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Persönliche Schutzausrüstung:**

**Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

**Atemschutz:** Bei unzureichender Belüftung/Absaugung Atemschutz erforderlich.

**Handschutz:** Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

**Handschuhmaterial**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

**Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

**Augenschutz:** Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

**Körperschutz:** Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diese Lösung undurchlässige Schutzkleidung tragen.



ctw

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 05.04.2015  
Überarbeitet am: 20.05.2015  
Gültig ab: 01.06.2015  
Version: 2 Ersetzt Version: 1

Handelsname: **Banisol Vlies**

SDB-Nr.: F08361

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

##### Aussehen

Form:	flüssig
Farbe:	braun
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt

**pH-Wert bei 20°C:** > 2

#### Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	> 100 °C

**Flammpunkt:** Nicht anwendbar; Produkt ist nicht brennbar oder explosionsgefährlich.

**Entzündlichkeit (fest, gasförmig):** Nicht anwendbar.

#### Zündtemperatur:

**Zersetzungstemperatur:** > 350 °C

**Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

#### Explosionsgrenzen:

untere:	Nicht bestimmt.
obere:	Nicht bestimmt.

**Dampfdruck bei 20 °C:** 23 hPa

Dichte bei 20 °C: ca. 1 g/cm<sup>3</sup>

Relative Dichte: Nicht bestimmt.

Dampfdichte: Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: mischbar

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

#### Viskosität:

dynamisch:	ca. 500 mPa's bei 20 °C
kinematisch:	Nicht bestimmt.

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



ctw

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 05.04.2015

Handelsname: **Banisol Vlies**

Überarbeitet am: 20.05.2015

Gültig ab: 01.06.2015

Version: 2 Ersetzt Version: 1

SDB-Nr.: F08361

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

### 10.2 Chemische Stabilität

**Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Substanzen entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den Zersetzungsbedingungen abhängt.

Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO und Kohlendioxid CO<sub>2</sub>. Bei thermischer Zersetzung Schwefeldioxidentwicklung

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität:**

**Primäre Reizwirkung:**

**an der Haut:** Keine Reizwirkung

**am Auge:** Keine Reizwirkung

**Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

**Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Dämpfe wirken in erhöhten Konzentrationen reizend auf die oberen Atemwege. Bei sehr hohen Konzentrationen Benommenheit, Kopfschmerzen und Bewusstlosigkeit möglich.

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemässer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



ctw

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 05.04.2015  
Überarbeitet am: 20.05.2015  
Gültig ab: 01.06.2015  
Version: 2 Ersetzt Version: 1

Handelsname: **Banisol Vlies**

SDB-Nr.: F08361

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Mobilität gegeben.

### Weitere ökologische Hinweise:

**Allgemeine Hinweise :** Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung):  
schwach wassergefährdend gemäss VwVwS.

## 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung:

Gebrauchtes Produkt dem Recycling oder soweit möglich einer anderen Verwendung zuführen.  
Ansonsten einer zugelassenen Entsorgung übergeben.

#### Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

**Ungereinigte Verpackungen:** Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

#### Empfehlung:

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.  
Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

**Leihverpackung:** Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, dass keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!

**Sonstige Behälter:** vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA entfällt

### 14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA entfällt

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA  
Klasse entfällt

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

### 14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

Marine pollutant: Nein



ctw

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 05.04.2015  
Überarbeitet am: 20.05.2015  
Gültig ab: 01.06.2015  
Version: 2 Ersetzt Version: 1

Handelsname: **Banisol Vlies**

SDB-Nr.: F08361

## 14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

## 14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code

Nicht anwendbar.

UN „Model Regulation“

-

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### Datenblatt ausstellender Bereich

Siehe auskunftgebender Bereich

### Abkürzungen und Akronyme:

**LEV:** Local Exhaust Ventilation

**RPE:** Respiratory Protective Equipment

**RCR:** Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)

**ADR:** Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route  
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

**IMDG:** International Maritime Code for Dangerous Goods

**IATA:** International Air Transport Association

**GHS:** Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

**CLP:** Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

**GefStoffV:** Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)